Amtliche Bekanntmachung

Stadt Freyburg (Unstrut)

1. Änderung und Ergänzung der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich „Obere und Untere Ehrauberge“”

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) hat in seiner Sitzung am 11.04.2023 gemäß § 1 (3) BauGB die Aufstellung zur 1. Änderung und Ergänzung der Außenbereichssatzung für den Bereich “Obere und Untere Ehrauberge” beschlossen (Beschluss-Nr. GR Frey-2023/613). Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das ursprüngliche Plangebiet „Obere und Untere Ehrauberge“ umfasst ca. 70.438 m². Der Geltungsbereich umfasst den Bereich der „Oberen Ehrauberge“ mit einem westlichen und östlichen Teil von ca. 35.241m² sowie den Bereich der „Unteren Ehrauberge“ von ca. 35.197m².
Der Geltungsbereich der Ergänzung der Außenbereichsatzung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 19.230 m² und befindet sich im Bereich der „Oberen Ehrauberge“ westlich angrenzend sowie im Bereich der „Unteren Ehrauberge“ östlich angrenzend, der Stadt Freyburg. Vom Geltungsbereich der Ergänzung der Satzung sind die Flurstücke 182/1; 182/2; 185/2; 185/3; 185/4; 187/2; 187/3; 189/1; 303; 302; 225/5/, 225/6 und 225/8, in der Flur 7 der Gemarkung Freyburg gemäß Darstellung auf den Planzeichnungen (siehe Abbildung 1) betroffen. Somit umfasst das Plangebiet insgesamt ca. 89.668 m².

Teil A - Planzeichnung Außenbereichsatzung
1. Änderung und Ergänzung "Obere und Untere Ehrauberge"

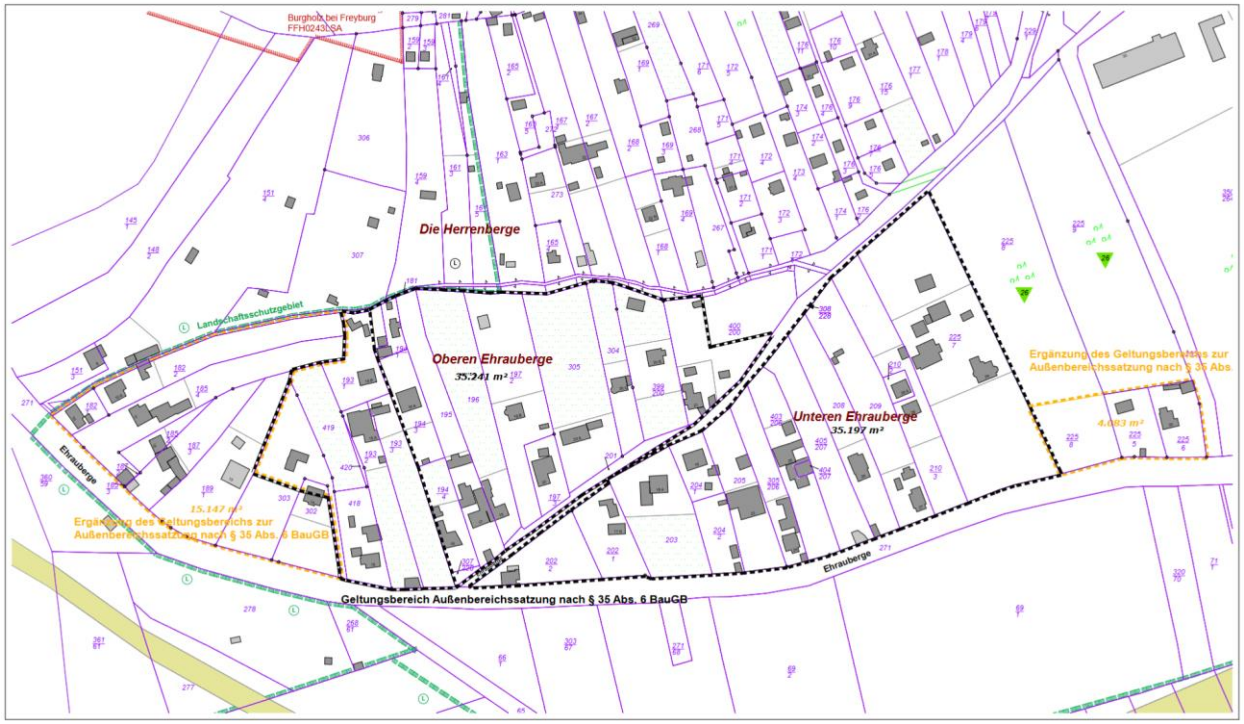

(Abbildung 1)

Geltungsbereich Außenbereichsatzung - Bebauungstiefen

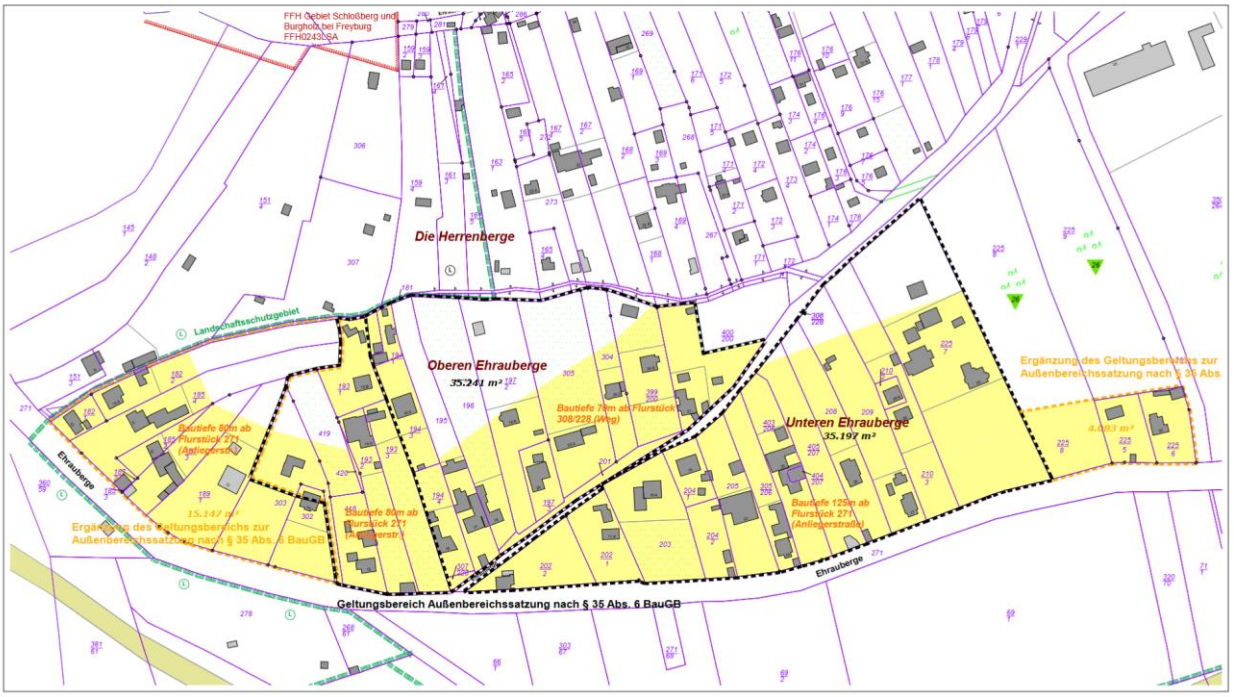

Legende:

- Geltungsbereich Außenbereichsatzung Ursprungssatzung v. 22.10.1998
- Geltungsbereich Außenbereichsatzung - Ergänzung
- Verlauf Grenze Landschaftsschutzgebiet (nachrichtlich Darstellung)
- Flurstücksgrenzen
- 100/200 Flurstücksnummer
- Bebauungstiefen nach § 3 der Satzung
- Streuobstwiese
- 26 geschütztes Biotop mit Nr. gekennzeichnet / Grundlage FNP i.V.m. § 30 BNatschG

Das ursprüngliche Gebiet „Ehrauberge“ mit vereinzelter Bebauung wurde zwischen 1950 und 1990 zunehmend für eine Wohnbebauung in Anspruch genommen. Heute ist das Gebiet zum größten Teil bebaut und bildet dadurch eine Siedlung im Außenbereich. Deshalb wurde für dieses Gebiet eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Absatz 6 BauGB von aufgestellt. Die Satzung wurde am 22.10.1998 rechtskräftigt.
Mit der 1. Änderung und Ergänzung der Außenbereichsatzung für den „Oberen und Unteren Ehrauberge“ werden inhaltliche und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Mit der 1. Änderung der Außenbereichsatzung soll eine abschließende Ergänzung des bereits vorhandenen Satzungsgebiet erfolgen, um eine behutsame Nachverdichtung durch Ergänzung, Umnutzung, Erweiterung von Bestandsgebäuden oder Neubau auf den jeweiligen Grundstücken zu ermöglichen. Die vorhandene Wohnbebauung wird mit der Planung in der bestehenden Nutzung gesichert.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Er ist auch auf der Internetseite der Stadt Freyburg (Unstrut) unter: **https://www.verbgem-unstruttal.de/de/bekanntmachungen.html** einsehbar.

Freyburg (Unstrut), den 28.04.2023

Udo Mänicke Siegel

Bürgermeister